

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 23.10.2023

Verfasser: Bettina Siemer

Vorlage Nr.: 2023/2202

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat Herzlake	13.12.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Verlust der Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Herzlake der Ratsfrau Anke Struckmann

Sachverhalt:

Ratsfrau Anke Struckmann verliert durch die Anstellung bei der Samtgemeinde Herzlake gem. § 52 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG ihr Ratsmandat im Rat der Gemeinde Herzlake.

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat festzustellen, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG (Verwendung im Arbeitnehmerverhältnis nach der Wahl, wenn die Mitgliedschaft in der Vertretung mit dem Aufgabenkreis der Person unvereinbar ist) vorliegt. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Beschluss des Rates trägt nur einen feststellenden, keinen rechtsbegründenden Charakter. Dennoch ist er Voraussetzung für den rechtswirksamen Verlust des Sitzes. Die Mitgliedschaft im Rat endet für Frau Struckmann am Tage der Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Herzlake stellt den Sitzverlust der Ratsfrau Anke Struckmann gem. § 52 Abs. 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 Nr.8 NKomVG fest.